

Bericht

zu den jeweiligen Sachständen der Projekte für die Themenfelder „Hochwasserschutz“, „Starkregen und Überflutung“, „Kanalisation“ der Gemeinde Swisttal, Stand 2. Quartal 2023

Die größte Naturkatastrophe seit Bestehen der Gemeinde Swisttal hat am 14./15. Juli 2021 die Menschen, die hier leben schwer getroffen und große Schäden am Privateigentum und der öffentlichen Infrastruktur mit sich gebracht: Straßen wurden unterspült, Brücken stürzten ein, Menschen verloren ihre Häuser und Wohnungen und öffentliche Einrichtungen für das Gemeinwohl wurden zerstört oder erheblich beschädigt.

Jetzt gilt es sich mit den Themen des Wiederaufbaus und der Vorsorge auseinander zu setzen, um die zerstörte und beschädigte öffentliche Infrastruktur wiederherzustellen und auch zu verbessern.

Dieser Aufgabe widmet sich die Gemeindeverwaltung aktuell vordringlich und gliedert die anstehenden Projekte folgenden Themenfeldern zu:

- **Hochwasserschutz**
- **Starkregen und Überflutung**
- **Kanalisation**

Bei der Bewältigung der Vielzahl von anstehenden Projekten und deren Aufgaben wird die Gemeindeverwaltung unterstützt durch ein externes Projektmanagement, die übergeordneten Dienststellen (z.B. Ministerien, Bezirksregierung Köln), von Fachbehörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) sowie von Fachverbänden (z.B. Erftverband).

Bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass sich die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ständig mit den v.g. Themen beschäftigen und in allen Fachkonferenzen und Arbeitskreisen teilnehmen und mitarbeiten.

Mit diesem Bericht wird jeweils der zur Zeit der Veröffentlichung aktuelle Sachstand der anstehenden Projekte zu den definierten Themenfeldern dokumentiert und fortgeschrieben.

Hochwasserschutz

Gemeinde Swisttal	Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben																																				
2. Q. 2022	<p>Die Unterlagen für die Ausschreibung von Ingenieurleistungen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde werden derzeit von dem unterstützenden externen Projektmanagement vorbereitet. Ein wesentlicher Teil der Ausschreibungsunterlagen ist die Erarbeitung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses. Die zu planenden und durchzuführenden Maßnahmen – ohne Swist, Orbach und Schießbach, da hier der Erftverband unterhaltungspflichtig und somit zuständig ist – sind alle insgesamt im genehmigten Wiederaufbauplan der Gemeinde beschrieben.</p> <p>Beispielhaft sind folgende Maßnahmen aufgeführt, die in den nachfolgend aufgeführten Fließgewässern der einzelnen Orte vorzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung der Gräben • Bauwerke von Ablagerungen befreien • Reinigung von Unterführungen, Gerinne säubern • Sanierungen • Herstellung des Durchflusses <p>Projektliste Gemeinde Swisttal</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Projekt</th> <th style="text-align: left;">Ort</th> <th style="text-align: left;">Projekte</th> <th style="text-align: left;">Schadenssumme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Heimerzheim</td> <td>1-5</td> <td style="text-align: right;">585.032 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Dünstekoven</td> <td>2-2</td> <td style="text-align: right;">650.947 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Morenhoven</td> <td>4-1</td> <td style="text-align: right;">883.929 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Miel</td> <td>5-3</td> <td style="text-align: right;">646.997 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Odendorf</td> <td>8-7</td> <td style="text-align: right;">138.512 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Ollheim</td> <td>9-3</td> <td style="text-align: right;">189.544 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Straßfeld</td> <td>10-1</td> <td style="text-align: right;">198.656 €</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="text-align: right;">3.293.617 €</td> </tr> </tbody> </table>	Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme	Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €	Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €	Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €	Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €	Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €	Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €	Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €				3.293.617 €
Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme																																		
Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €																																		
Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €																																		
Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €																																		
Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €																																		
Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €																																		
Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €																																		
Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €																																		
			3.293.617 €																																		
3. Q. 2022	Die Ausschreibungen für die erforderlichen Ingenieurleistungen sind abgeschlossen und die Vergaben in Vorbereitung.																																				
4. Q. 2022	Sowohl die Ingenieurleistungen als auch die erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben/begonnen. Das Startgespräch war am 05.12.2022.																																				
1. Q. 2023	Die Vermessung wurde Ende März abgeschlossen. Die beauftragten Ingenieurbüros haben mit der Planung begonnen. Die ersten Planungsgespräche sind durchgeführt worden und die Defizite an den Gewässern erarbeitet. Die Planung soll im Mai 2023 vorliegen																																				
2. Q. 2023	Der erste Planabzug für die Wiederherstellung der Gewässer wurde mit den Büros besprochen. Es müssen noch einzelne Stellen genauer auf die durchzuführenden Maßnahmen betrachtet werden hierzu läuft die Abstimmung mit der Wasserbehörde und der Landschaftsbehörde.																																				

Rhein-Sieg-Kreis	Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Gewässeraufsicht beim RSK zur Intensivierung der Kontrolle
2. Q. 2022	Personelle Verstärkung der Gewässeraufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis zur Intensivierung der Kontrolle und Vollzugskontrolle zur Beseitigung von Missständen insbesondere auf privaten Anliegergrundstücken an Gewässern.
3. Q. 2022	Es ist kein neuer Sachstand bekannt, eine Nachfrage erfolgt.
4. Q. 2022	Die personelle Verstärkung ist erfolgt und die Termine für die Ortsbegehungen werden nun sukzessive anberaumt. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist hierfür insgesamt eine Zeitdauer von zwei Jahren eingeplant. Auf Swisttaler Gebiet sind die Gewässer Straßfelder Flies und Swistbach dem prioritären ersten Block zugeordnet. Außerdem sind Begehungen am Bächelchen und Kottengrover Graben vorgesehen. Weitere Informationen werden mündlich ergänzt.
1. Q. 2023	Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass mit der Intensivierung der Gewässeraufsicht im Januar 2023 begonnen wurde. Erste Gewässerbegehungen durch die Untere Wasserbehörde wurden durchgeführt und Verfahren zur Missstands-beseitigung angestoßen. Es zeige sich bisher, dass die Aufklärung der Gewässeranliegerinnen und -anlieger über ihre Rechte und Pflichten von zentraler Bedeutung für die Gewässeraufsicht und die Missstands-beseitigung ist. Der Fortschritt in der Bearbeitung der Prioritätenliste ist zeitlich nicht absehbar und hängt im Wesentlichen von der Kooperationsbereitschaft der Anlieger/innen bei der Beseitigung der Missstände ab. Somit ist auch die Bearbeitung der ersten Gewässer der Prioritätenliste in Swisttal - die Swist und das Straßfelder Fließ - noch nicht terminierbar.
2. Q. 2023	Gegen die Mitteilung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises zur geplanten Vorgehensweise bei den Gewässerbegehungen wurde seitens der Gemeindeverwaltung interveniert, woraufhin eine Priorisierungsliste angefordert wurde. Diese wurde dem zuständigen Dezernenten umgehend zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Swisttal	Hochwasserschutz und Renaturierung Bächelchen Miel
2. Q. 2022	Die Genehmigungsplanung für die Maßnahme Hochwasserschutz und Renaturierung Bächelchen Miel ist abgeschlossen. Der Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises berät am 09.06.2022 über die Befreiung der Festsetzungen vom Landschaftsplan als Voraussetzung für die weitere Genehmigung. Die Federführung hat die Gemeinde Swisttal, die Finanzierung der Maßnahme erfolgt überwiegend durch Straßen.NRW und Fördermittel.
3. Q. 2022	Der Naturschutzbeirat hat eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes zugestimmt. Die wasserrechtliche Erlaubnis beim Rhein-Sieg-Kreis wird derzeit erarbeitet. Seitens des RSK wurde mitgeteilt, dass die Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis Anfang Oktober erfolgen soll.

	Parallel wird der Fördermittelantrag seitens der Gemeinde vorbereitet und kann nach Vorlage der Genehmigung beim Fördergeber eingereicht werden.
4. Q. 2022	Die wasserrechtliche Erlaubnis konnte vom Rhein-Sieg-Kreis krankheitsbedingt noch nicht erteilt werden.
1. Q. 2023	Die wasserrechtliche Erlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises ist erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023/24 der Gemeinde neu veranschlagt und die Förderung Mitte März 2023 beantragt. Die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltsplans und Vorlage des Förderbescheides. Vorlaufend wurden im Februar die zu rodenden Bäume gefällt. Von Mai an bis zum Baubeginn wird die Baufläche regelmäßig gemäht und die Wurzelstubben gerodet.
2. Q. 2023	Der Fördergeldantrag wurde durch die Bezirksregierung Köln zwar geprüft, die Förderung durch die Landesbehörden jedoch noch nicht freigegeben. Parallel zum Fördergeldantrag wird derzeit die Ausschreibung durch das Ingenieurbüro vorbereitet.

Gemeinde Swisttal Stadt Rheinbach	Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs und des Eulenbachs
2. Q. 2022	Die Genehmigungsplanung für das Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRLi) zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs liegt dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Zielsetzung ist im Wesentlichen der Rückbau der Sohlbefestigung im Gewässer sowie der Einbau von Störstellen, um eine Gewässerentwicklung in die Breite der Parzelle zu initiieren. Die Federführung für die in Kooperation mit der Stadt Rheinbach durchzuführenden Maßnahme hat die Gemeinde Swisttal, die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 80 % durch Fördermittel. Für das WRRLi-Projekt zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Eulenbachs wird im Anschluss die Stadt Rheinbach die Federführung übernehmen.
3. Q. 2022	Die wasserrechtlichen Genehmigungen liegen vor. Seitens der Verwaltung werden aktuell die entsprechenden Fördermittelanträge vorbereitet und beim Fördergeber eingereicht.
4. Q. 2022	Die Fördermittelanträge werden vorbereitet. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten muss die Vorfinanzierung neu veranschlagt und im kommenden Haushalt für 2023 bereitgestellt werden.
1. Q. 2023	Der Fördermittelantrag wurde gestellt und durch die Bezirksregierung Köln geprüft und an das zuständige Ministerium zur Freigabe weitergeleitet. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023/24 der Gemeinde neu veranschlagt und die Förderung beantragt. Die

	Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltsplans und Vorlage des Förderbescheides.
2. Q. 2023	Der Fördergeldantrag wurde durch die Bezirksregierung Köln zwar geprüft, die Förderung durch die Landesbehörden jedoch noch nicht freigegeben. Parallel zum Fördergeldantrag wird derzeit die Ausschreibung durch das Ingenieurbüro vorbereitet.

Kooperation Kommunen, Kreise, Erftverband	Hochwasserschutzkooperation Erft (technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes) für das Teileinzugsgebiet Swist
2. Q. 2022	Ziel der Gründung der Hochwasserschutzkooperation Erft ist, technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes über kommunale Grenzen hinaus zu initiieren. Dies erfolgt strukturiert nach Teileinzugsgebieten. Die Federführung hat der Erftverband. Für das Teileinzugsgebiet Swist – mit den beteiligten Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Weilerswist, Euskirchen und Swisttal - wurde eine Potenzialanalyse zur Identifikation von Retentionsräumen durchgeführt. Die möglichen Standorte wurden nach technischen Kriterien gefiltert. Die verbliebenen Standorte werden nun hydrologisch untersucht, um deren Wirksamkeit über die lokalen Ebene hinaus bis nach Erfstadt zu überprüfen (Niederschlags-Abflussmodelle). Planung und Umsetzung von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes gemäß Hochwasserrisikomanagement (HWRM) in NRW durch die Unterhaltungspflichtigen Erftverband und Kommune (z.B. Offenlegung Rodderbach zwischen Palmersheim und Odendorf).
Hinweis	Wann liegt die Verantwortung von Hochwasserschutzmaßnahmen beim EV und wann bei den Kommunen? Die Abgrenzung wird anhand der Wirksamkeit festgelegt. Wenn eine Maßnahme mehrere Kommunen betrifft, dann liegt die Verantwortung beim EV. Maßnahmen, die nur eine ortskonkrete Schutzfunktion haben, liegen in der Verantwortung der Kommunen (mit Unterstützung des EV).
2. Q. 2023	Stand der Modellkalibration / Planungszustand der bereits kommunizierten HRB zum 5. Teilprojektmeeting Swist am 12.06.2023 Modellkalibration <ul style="list-style-type: none"> • Das kalibrierte Modell Rotbach wurde Ende Juni an den EV übergeben. • Das Modell Swist wird vorauss. Ende Juni an den EV übergeben. • Das Modell Erft-Bliesheim wird im Anschluss an die Swist kalibriert. Das 6. Teilprojektmeeting Swist findet Anfang August erstmals in Präsenz in Swisttal statt.
3. Q. 2022	Ein entsprechender Fördergeldantrag für die extern zu bearbeitenden „kommunalen Arbeitspakete“ <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerworkshops - Bestandsaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation - Maßnahmenentwicklung und techn. Hochwasserschutzkonzepte

2. Q. 2023	<p>sowie für die damit verbundene Fördermöglichkeit von Personal, wurde bei der Bezirksregierung Köln zur Prüfung eingereicht.</p> <p><u>Hinweis: Über diesen Punkt wird ab dem 2. Quartal 2023 gesondert unter der Überschrift „Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Swisttal“ berichtet.</u></p>
4. Q. 2022	<p>Lenkungsgruppe: Die Homepage u.a. mit Kartierung von Maßnahmen, wurde im Dezember online gestellt. Dies wurde synchron in allen beteiligten Kommunen gleichlautend bekannt gegeben.</p> <p>Die Projektgruppen für die Teilgebiete nahmen ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung für den Bereich Swist war am 05.12.2022.</p>
	<p>Stand der Ausschreibungen des Erftverbandes (Schadenspotenziale und Kommunikation)</p> <p>Ausschreibung Kommunikation:</p> <p>Ziel der Ausschreibung ist es, eine Kommunikationsagentur zu finden, welche einen klaren Projektplan für die Kommunikation erstellen und durchführen wird. Dabei werden Kommunikationsmittel entwickelt, die geeignet für die Adressaten der HWSK sind. Die Agentur soll zusätzlich bei der methodologischen Konzeption der Bürgerworkshops mitwirken, damit diese vereinheitlicht werden.</p>
2. Q 2023	<p>Arbeitspaket Kommunikation</p> <p>Die Ausschreibung Kommunikation wurde als offener Teilnahmewettbewerb veröffentlicht. Der Teilnahmewettbewerb endete ohne Bewerbungen. Dadurch kann die Vergabe nun direkt erfolgen.</p> <p>Der EV hat nun zwei Unternehmen kontaktiert, die Interesse geäußert und ein Angebot abgeben werden.</p>
	<p>Ausschreibung Schadenspotenziale:</p> <p>Für eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse als wesentliches Entscheidungskriterium seitens der Bezirksregierung für bzw. gegen die Ausführung potenzieller Schutzmaßnahmen, werden die Schadenswerte der nicht-Risikogewässer benötigt. Zurzeit gibt es kein methodisches Vorgehen für die Ermittlung der Schadenpotenziale an nicht-Risikogewässer in NRW.</p> <p>Die beiden Ausschreibungen befinden sich derzeit in der finalen Überarbeitung.</p>
2. Q 2023	<p>Teil 1: Abflusskennwerte</p> <p>Die Leistungsbeschreibung für die Ermittlung der Abflusskennwerte und die Bewertungsmatrix für die spätere Vergabe wurden erstellt. Aktuell rechnet der EV mit einer Vergabe/Beauftragung bis Mitte Juli.</p> <p>Teil 2: Überschwemmungsgebiete & Schadenspotentiale</p> <p>Aufbauend auf den Abflusskennwerten wird die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete direkt an das Büro Fischer Teamplan vergeben. Das Ingenieurbüro hat aufgrund der Modellanwendung im Rahmen der Starkregengefahrenkarten ein Alleinstellungsmerkmal. Ein Angebot liegt bereits vor und wird derzeit vom EV geprüft.</p>

Gemeinde Swisttal	Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Swisttal (HWSK)
4. Q. 2022	<p>Kommunale Arbeitspakete: Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal (kommunales Arbeitspaket) wurde von der Bezirksregierung am 05.12.2022 positiv beschieden.</p> <p>Derzeit erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim die Vorbereitung der Ausschreibung.</p>
1. Q. 2023	<p>Kommunale Arbeitspakete: Das Ausschreibungsverfahren zur Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde am 22.03.2023 begonnen. Die Gemeinde Swisttal hat das Verfahren zeitgleich mit der Stadt Meckenheim und der Stadt Rheinbach ausgeschrieben. Die Submission erfolgt Ende April 2023 und im Anschluss die Beauftragung. Angestrebter Arbeitsbeginn ist Mitte Mai.</p>
2. Q. 2023	<p>Mit der Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde die BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, NL Köln, beauftragt.</p> <p>Dem Ingenieurbüro wurde Mitte Mai die Datengrundlage zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch statt.</p> <p>Derzeit werden die zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt. Außerdem wird die 1. Workshopserie vorbereitet. Die Bürgerworkshops werden nach der Sommerpause terminiert und voraussichtlich im 4.Quartal durchgeführt.</p> <p>Das beauftragte Ingenieurbüro wird Anfang August auch an dem 6. Teilprojektmeeting Swist teilnehmen.</p>

Bezirksregierung Köln	Neue Festsetzung der Überschwemmungsgebiete
2. Q. 2022	<p>Durch die Bezirksregierung Köln erfolgt derzeit die rechnerische Prüfung /Modellierung der Überschwemmungsgebiete. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Köln die „Simulation des Juli-Hochwassers an Steinbach, Schießbach und Swistoberlauf“ durch ein Ingenieurbüro beauftragt, um Abflusswerte und Wasserstandhöhen für die Dimensionierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Bauwerken zu ermitteln.</p> <p>Zuletzt erfolgte mit Schreiben der Gemeinde (E.-Mail) vom 04.05.2022 eine Abfrage an die Bezirksregierung zum aktuellen Sachstand. Eine Rückmeldung der Bezirksregierung steht noch aus.</p>
3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand bekannt
4. Q. 2022	<p>Folgender Projektlauf wurde auf Nachfrage telefonisch avisiert:</p> <p>Aktuell wird das Berechnungsmodell anhand der Flutdaten kalibriert.</p> <p>Bis zum 2. Quartal soll die Neuberechnung der Bemessungshochwässer erfolgen.</p>

	Anschließend erfolgt die vorläufige Sicherung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete.
1. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
2. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.

Starkregen und Überflutung

Rhein-Sieg-Kreis	Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Erstellung von Starkregenkarten
2. Q. 2022	Wesentliches Aktionsfeld des Hochwasserforums im Rhein-Sieg-Kreis ist die kreisweite Erstellung von Starkregenkarten unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt überwiegend durch Fördermittel und Haushaltsmittel des Kreises. Der Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen ist hierfür erforderlich und befindet sich auf kommunaler Ebene in der politischen Beratung.
3. Q. 2022	Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der betroffenen kreisangehörigen Kommunen liegen dem Rhein-Sieg-Kreis teilweise vor. Die Vereinbarung der Gemeinde Swisttal wurde im Juli unterzeichnet. Die Förderung soll durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragt werden.
4. Q. 2022	Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wurde von der Bezirksregierung Köln Mitte Dezember beschieden, so dass die Ausschreibung kurzfristig in die Wege geleitet werden kann.
1. Q. 2023	Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass der förderunschädlicher Maßnahmenbeginn von der Bezirksregierung Köln bewilligt wurde. Unmittelbar anschließend - noch im Dezember 2022 - wurde das Vergabeverfahren zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements vorbereitet und eingeleitet. Wesentliche Schritte des Verfahrens wurden bereits bearbeitet, der Auftrag an das auszuwählende Ingenieurbüro soll nach der bisherigen Planung Anfang Mai erteilt werden.
2. Q. 2023	Der Bau- und Vergabeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 27. April 2023 für das Starkregenrisikomanagement die Vergabe der Ingenieurleistungen an ein Planungsbüro beschlossen. Die gesamte Planung soll bis Mitte 2025 abgeschlossen werden. Das Starkregenrisikomanagement sieht eine Analyse der hydraulischen Gefährdung, eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept vor. Durch die hydraulische Gefährdungsanalyse im ersten Schritt werden zunächst Starkregengefahrenkarten erstellt. Die Auswertung der Starkregengefahrenkarten und Ermittlung kritischer Objekte wird im zweiten Schritt zur Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken herangezogen. Die Risikoaspekte berücksichtigen mögliche materielle wie immaterielle Schäden. Dazu

	<p>zählen zum Beispiel finanziell bezifferbare Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie Gefährdungen der Gesundheit, Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit, Beschädigungen von Kulturgütern und Umweltschäden.</p> <p>Im letzten Schritt wird die Risikoanalyse als planerische Grundlage für ein Handlungskonzept genutzt. Ziel ist es, Maßnahmen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten und Gemeinden zu koordinieren und zu kommunizieren. Teil des letzten Schrittes ist auch ein Informationskonzept, das Bürgerinnen und Bürgern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Hochwasser durch Starkregenereignisse helfen soll. Mit der Erstellung des Handlungskonzepts wird das Starkregenrisikomanagement im Jahr 2025 nicht abgeschlossen sein.</p>
2. Q. 2023	<p>Mit der Erstellung der kreisweiten Starkregenrisikoanalyse beauftragte der Rhein-Sieg-Kreis die Weber Ingenieure GmbH, Wuppertal.</p> <p>Dem Ingenieurbüro wurde Ende Mai die Datengrundlage Swisttal zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch mit einer Präsentation zum Projekthinhalte und -ablauf statt.</p> <p>Derzeit werden die von 18 Kommunen zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt.</p> <p>Das nächste Hochwasserforum findet Ende August im Kreishaus Siegburg statt.</p> <p>Hinweis: Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat einen Katalog der Starkregen für den Zeitraum 2001 bis 2021 erstellt. Informationen hierzu sind auf der Internetseite https://www.dwd.de/DE/leistungen/catrare/catrare.html zu finden. Die Daten können in einer Web-Anwendung https://wetterdienst.maps.arcgis.com/apps/dashboards/a490b2b390044ff0a8b8b4c51aa24c60 angezeigt werden. Das Fenster mit der Anmeldung bei ArcGIS Online einfach ggf. mehrfach mit Abbrechen bestätigen und das sich öffnende Fenster einfach schließen. Die Webanwendung läuft im Google Chrome am stabilsten.</p>

Gemeinde Swisttal	Schutz vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen
2. Q. 2022	<p>Der Schutz von Wohngebieten vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen ist Gegenstand des Projektes 11-9 „N-A-Modellierung und Hydraulik“ des Wiederaufbauplanes. Die Aufgabenstellung hierfür wurde durch die Verwaltung formuliert und an den Projektsteuerer zwecks Angebotseinholung für diese Ingenieurleistung weitergeben. Zunächst ist exemplarisch für die Gesamtgemeinde die Betrachtung der Gebiete Neukircher Weg und Kottengrover Maar in Heimerzheim sowie die Bebauung entlang der Südseite von Odendorf vorgesehen.</p>

3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand; aktuell erfolgt die Aufstellung der entsprechenden Leistungsverzeichnisse durch die Projektsteuerung „Wiederaufbau“.
4. Q. 2022	Der Teilnahmewettbewerb für die Ingenieurleistungen zur N/A-Modellierung wurde gestartet. Das Verfahren soll bis Mai 2023 abgeschlossen und ein/mehrere Ingenieurbüros beauftragt werden.
1. Q. 2023	Die Erstangebote wurden geöffnet und ausgewertet. Es ergab sich die Notwendigkeit einer Aufklärung der Angebote. Die Aufklärungsschreiben wurden zwischenzeitlich versendet und die Antworten der Bieter liegen ebenfalls vor. Die Auswertung der Aufklärung wurde ab der 12. KW durchgeführt, die Vergabe soll Mitte April erfolgen.
2. Q. 2023	Die Vergabe ist erfolgt und das Startgespräch wurde geführt. Die Grundlegenden Daten wurden übergeben. Die Bearbeitung hat begonnen. Zum Projektstand wird in der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung am 17.08.2023 gesondert berichtet.

Gemeinde Swisttal	Gemeinde Swisttal informiert und berät
2. Q. 2022	Das Tiefbauamt der Gemeinde informiert und berät bei Bedarf diejenigen Eigentümer, die aktiv Selbstschutz vor Hochwasser und Überflutung betreiben wollen. Informationen über eine potenzielle Betroffenheit liefert die Starkregenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie BKG. Diese ist öffentlich zugängliche Karte kann z.B. unter https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/ eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den v.g. Themenschwerpunkten in der zweiten Jahreshälfte 2022 für die Bürger der Gemeinde geplant.
3. Q. 2022	Die Infoveranstaltungen fanden am <ul style="list-style-type: none"> - 20.09.2022 und - 06.10.2022 statt. Herr Prof. Dr. Kirschbauer wird vortragen.
4. Q. 2022	Zusätzlich zu den Vorträgen wurde auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Rubrik Bauen/Wohnen/Wirtschaft die Seite Starkregen und Objektschutz online geschaltet, auf der maßgebliche Informationsquellen verlinkt sind. https://www.swisttal.de/cms125/bauen_wohnen_wirtschaft/2022-11-10_starkregen_und_objektschutz.php Außerdem wurde mit der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Alfter verabredet, gemeinsam eine Stelle „Starkregenberatung“ zu schaffen und mit einem zeitlichen Horizont von 3 bis 4 Jahren zu unterhalten. Diese Stelle wird gefördert, der Fördersatz beträgt vorauss. 70 %. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2023/24 beantragt.
1. Q. 2023	Aktuell führt die Verwaltung gemeinsam mit dem Projektsteuerer für den Wiederaufbau und mit dem Erftverband Bürgergespräche in den Swisttaler Ortsteilen durch. In den Bürgergesprächen wird u.a. über den

	<p>Umsetzungsstand der Wiederaufbaupläne der Gemeinde und des Erftverbandes informiert.</p> <p>Das erste Bürgergespräch fand am 22.03.2023 in Ludendorf statt.</p> <p>Das nächste Bürgergespräch ist für den 20.04.2023 in Ollheim angesetzt.</p>
2. Q. 2023	<p>Die geringe Resonanz auf das zweite Bürgergespräch steht in keinem Verhältnis zum hohen Aufwand für die Organisation.</p> <p>Mit Blick auf die anstehenden Workshops in den Projekten Hochwasserschutzkonzept (Gemeinde) und Starkregenanalyse (Rhein-Sieg-Kreis), werden aktuell keine Info-Bürgergespräche stattfinden.</p>

Kanalisation

Gemeinde Swisttal	<ul style="list-style-type: none"> • Hydrodynamische Kanalnetzrechnungen • baulicher Zustand der Kanalisation 																																
2. Q. 2022	<p>Die Leistungsfähigkeit der Kanalisation wird zyklisch und nacheinander Ort für Ort im Gemeindegebiet geprüft. Dieses erfolgt durch hydrodynamische Kanalnetzrechnungen, mit denen ein Nachweis der gefahrlosen Ableitung von Schmutz- und Regenwasser und der Einhaltung zulässiger Belastungen durch Regenwassereinleitungen in Gewässer geführt wird. Aktuell erfolgt die hierfür durchzuführende hydrodynamische Kanalnetzrechnung für Heimerzheim Teil 2 (linke Ortsseite der Swist). Sich hieraus ggf. resultierende hydraulische Maßnahmen werden anschließend geplant und umgesetzt.</p> <p>Ebenfalls zyklisch umlaufend wird der bauliche Zustand der Kanalisation erfasst, bewertet und die Sanierungsplanung durchgeführt.</p> <p>Sowohl hydraulische wie bauliche Maßnahmen zur Netzertüchtigung werden im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde festgeschrieben und jährlich wiederkehrend ist der Bezirksregierung über den Bearbeitungsstand zu berichten.</p> <p>Die vorgenannten beschriebenen Zyklen sind nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde wie folgt geplant:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ort</th> <th style="text-align: center;">Kilometer</th> <th style="text-align: center;">Hydrody. Kanalnetz-berechnung</th> <th style="text-align: center;">Kanal-sanierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Odendorf I</td> <td style="text-align: center;">12,0</td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2022</td> </tr> <tr> <td>Odendorf II</td> <td style="text-align: center;">12,1</td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2023</td> </tr> <tr> <td>Essig, Ludendorf, Mömerzheim</td> <td style="text-align: center;">6,7</td> <td style="text-align: center;">2023</td> <td style="text-align: center;">2024</td> </tr> <tr> <td>Miel, Hohn</td> <td style="text-align: center;">6,2</td> <td style="text-align: center;">2024</td> <td style="text-align: center;">2025</td> </tr> <tr> <td>Buschhoven I</td> <td style="text-align: center;">9,2</td> <td style="text-align: center;">2025</td> <td style="text-align: center;">2026</td> </tr> <tr> <td>Buschhoven II</td> <td style="text-align: center;">9,2</td> <td style="text-align: center;">2025</td> <td style="text-align: center;">2027</td> </tr> <tr> <td>Morenhoven I</td> <td style="text-align: center;">8,2</td> <td style="text-align: center;">2027</td> <td style="text-align: center;">2028</td> </tr> </tbody> </table>	Ort	Kilometer	Hydrody. Kanalnetz-berechnung	Kanal-sanierung	Odendorf I	12,0	2022	2022	Odendorf II	12,1	2022	2023	Essig, Ludendorf, Mömerzheim	6,7	2023	2024	Miel, Hohn	6,2	2024	2025	Buschhoven I	9,2	2025	2026	Buschhoven II	9,2	2025	2027	Morenhoven I	8,2	2027	2028
Ort	Kilometer	Hydrody. Kanalnetz-berechnung	Kanal-sanierung																														
Odendorf I	12,0	2022	2022																														
Odendorf II	12,1	2022	2023																														
Essig, Ludendorf, Mömerzheim	6,7	2023	2024																														
Miel, Hohn	6,2	2024	2025																														
Buschhoven I	9,2	2025	2026																														
Buschhoven II	9,2	2025	2027																														
Morenhoven I	8,2	2027	2028																														

	<p>Morenhoven II, Dünstekoven 8,5 2027 2029</p> <p>Ollheim, Straßfeld 12,7 2029 2030</p> <p>Heimerzheim I 9,0 2030 2031</p> <p>Heimerzheim II 9,0 2030 2032</p> <p>Heimerzheim III 9,0 2030 2033</p> <p>Heimerzheim IV 9,0 2030 2034</p> <p>Heimerzheim V 8,9 2030 2035</p> <p>Heimerzheim VI 8,9 2030 2036</p> <p>Mit dem Jahr 2022 hat ein neuer Bearbeitungszyklus eingesetzt, der entsprechend der v.g. Tabelle mit der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung in der Ortslage Odendorf beginnt und in den anderen Orten und den dort aufgeführten Zeiträumen dann entsprechend fortgeführt wird. Die Kanal-TV-Untersuchung zur baulichen Zustandsbewertung der vorhandenen Kanäle in Odendorf ist bereits vergeben worden und wird zurzeit durchgeführt.</p> <p>Neben der betrieblichen Unterhaltung der Kanalisation mit ständigen Ablagerungskontrollen, wird die Kanalisation ebenfalls bedarfsgerecht gereinigt. Das bedeutet, dass die Kanalreinigung zielgerichtet erfolgt, um genau da, wo sie erforderlich ist auch durchgeführt wird.</p> <p>Neben den Kanälen werden auch alle Straßeneinläufe 2 x jährlich planmäßig, einmal im Spätherbst und einmal im späten Frühjahr, sowie darüber hinaus auch bedarfsweise im Einzelfall, gereinigt.</p>
3. Q. 2022	<p>Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung Heimerzheim Teil 2 wurde dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 17.08.2022 vorgestellt. Die resultierenden Maßnahmen werden in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen und Mittel für Planung und Bau in den folgenden Haushaltsperioden beantragt.</p> <p>Nachdem die hydraulisch zu sanierenden Kanalstrecken bekannt sind (= Vergrößerung), wurden nunmehr die Ingenieurleistungen für die Planung der baulichen Sanierung der Kanäle in Heimerzheim ausgeschrieben.</p>
4. Q. 2022	<p>Die beiden Maßnahmen Bypass</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Quellenstraße und - im Lindenweg <p>sollen vorgezogen werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sind beauftragt und die Finanzierung der außerplanmäßigen Maßnahmen sichergestellt.</p> <p>Die Ingenieurleistungen zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation sowie der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) wurden ausgeschrieben und sind beauftragt. Die Vermessung wird aktuell noch ergänzt.</p>
1. Q. 2023	<p>Die Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahmen Bypass in der Quellenstraße und im Lindenweg werden derzeit im Detail geplant und darauf folgend ausgeschrieben.</p>

2. Q. 2023	<p>Die Bypass- Maßnahmen in Heimerzheim sind durchgeplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Maßnahmen in der Quellenstraße sind beauftragt - Je eine größere Maßnahme in der Quellenstraße und im Lindenweg werden kurzfristig ausgeschrieben.
1. Q. 2023	<p>Die Vorplanung zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation in der Vorgebirgsstraße wurden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2023 vorgestellt. Die Kanalplanung wird aktuell einschl. der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) zum Entwurf weitergeführt. Die erforderlichen Mittel wurden über die Nachtragsliste in die Haushaltsplanung des DHH 2023/24 beantragt.</p>
2. Q. 2023	<p>Die Ergebnisse zur Kanalsanierung und Modellierung der Straßenoberflächen werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.</p>
2. Q. 2023	<p>Die hydrodynamische Kanalnetzberechnung für Odendorf wurde 2022 begonnen und läuft aktuell. Die Ergebnisse werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.</p>